

Grundsteuer - Grundsteuerreform 2025

Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erhalten alle Grundstückseigentümer in der Samtgemeinde Lengerich im Januar neue Grundsteuerbescheide mit den vom Finanzamt neu festgesetzten Messbeträgen sowie den festgesetzten Hebesätzen der jeweiligen Gemeinde.

Jede Gemeinde hat einen aufkommensneutralen Hebesatz festgesetzt. Aufkommensneutralität heißt, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Reform nicht mehr belastet wird. Das heißt aber auch, dass sich die Steuerbelastung für einige Haushalte vermindern, für andere erhöhen wird. Der Grad der Auswirkung hängt von den durch das Finanzamt auf Basis der rechtlichen Vorgaben ermittelten Steuermessbeträgen ab. Durch die rechtliche Bindung der Kommune an den Grundsteuermessbescheid als Grundlagenbescheid gibt es **für die Kommune keine Möglichkeit**, die Veränderung für einzelne Grundstücke nachträglich zu steuern oder auftretende Mehrbelastungen zu begrenzen.

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheides haben, prüfen Sie bitte folgendes:



Möglichkeiten zur
Prüfung

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (Gemeinde) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheides vom Finanzamt überein (achten Sie hier auf das richtige Aktenzeichen)?

NEIN

JA

Nehmen Sie mit der Samtgemeinde Lengerich, Steuerabteilung Kontakt auf.

Prüfen Sie die Bescheide vom Finanzamt, stimmen die angegeben Flächen im Bescheid über den Äquivalenzbetrag mit Ihren Angaben überein (achten Sie hier auf evtl. Erläuterungen im Bescheid).

NEIN

JA

Nehmen Sie schriftlich Kontakt mit dem Finanzamt Lingen (Ems) auf.

Bescheid ist korrekt.

Sollten Sie dennoch den Eindruck haben, dass Ihr Grundsteuermessbetrag nicht korrekt ist, prüfen Sie Ihre eigenen Angaben in der Grundsteuererklärung, folgende Werte könnten falsch übermittelt worden sein.

Beispiele:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- bei der Nutzfläche wurden die Freibeträge nicht abgezogen (30m² für Nebengebäude, Garage zu einem Wohnhaus/Wohnung bis 50m² frei)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben, kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche gesamtes Haus bei Miteigentum versteuert

Sollten Ihnen Fehler auffallen, stellen Sie eine Grundsteueränderungsanzeige beim Finanzamt.

Kontaktdaten

Finanzamt Lingen (Ems)

Nehmen Sie **Kontakt** (nicht telefonisch) über Elster <https://www.elster.de/> auf.

- mit einer „sonstigen Nachricht oder Grundsteueränderungsanzeige (mit Registrierung)
- über „Kontaktformular steuerliche Fragen“ (keine Registrierung notwendig): mit Internet-Suche aufrufen oder QR Code nutzen.



WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer und/oder E-Mailadresse für Rückfragen

Samtgemeinde Lengerich

Nehmen Sie **Kontakt** über folgende Wege auf:

- per Mail
steuern@lengerich-emsland.de
- per Brief
Samtgemeinde Lengerich
Mittelstraße 15
49838 Lengerich
- per Telefon
05904/9328-14 – Frau Wübbels
05904/9328-15 – Frau Gerdes
05904/9328-26 – Frau Krieger